

Fortschritts festgelegt werden. Die Pläne der Berufsbildung sind nach Berufsordnungen, der Anzahl der Lehrlinge, nach Zweigen, Ausbildungsformen und Territorien gegliedert auszuarbeiten.

Weisungen auf dem Gebiet der Berufsbildung für die Landwirtschaft sind nach den Grundsätzen der Staatlichen Plankommission zu erteilen.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat die Ausarbeitung und Bestätigung der Berufsbilder und der Ausbildungsunterlagen auf der Basis der neuesten agrobiologischen, agrotechnischen und agrochemischen Erkenntnisse zu sichern.

In diese Arbeit bezieht er die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, die wissenschaftlich-technischen Institute der Landwirtschaft und die ständige Landwirtschaftsausstellung in Markkleeberg ein. Dabei ist zu gewährleisten, daß Inhalt und Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung ausgearbeitet sowie den Vegetationsbedingungen und agrotechnischen Terminen angepaßt werden.

Er hat die Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte in allen Fragen der Berufsbildung anzuleiten, zu beraten und zu kontrollieren.

Die Stellvertreter des Leiters der Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik tragen in ihrem Bereich die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie sichern, daß entsprechend der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion die spezifischen Erfordernisse ihres Bereiches in der Berufsbildung beachtet werden, kontrollieren ständig den Ausbildungsstand der Lehrlinge und unterbreiten Vorschläge zur Erhöhung des Niveaus der Berufsbildung auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik. Sie leiten, beraten und kontrollieren, die WB Saat- und Pflanzgut und die WB Tierzucht in allen Fragen der Berufsbildung.

2. Die Leiter der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte sind für die Planung und Leitung sowie für den Inhalt und die Durchführung der Ausbildung, Erziehung und Qualifizierung des Nachwuchses verantwortlich.

Sie leiten die Berufsbildung auf der Grundlage des Perspektivplanes und der Weisungen des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den staatlichen Lehrplänen unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse ihres Territoriums.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Anleitung und Kontrolle der Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte in allen Fragen der Berufsbildung;
- Anleitung und Kontrolle der Berufsbildung in den ihnen unterstellten Betrieben und Einrichtungen;
- Werbung einer ausreichenden Anzahl der besten Schüler der polytechnischen Oberschulen für die Erlernung eines landwirtschaftlichen Berufes in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern für Arbeit und Berufsberatung;
- volle Ausnutzung und Auslastung der Ausbildungsstätten und Wohnheime;

- Einrichtung und Bestätigung neuer Ausbildungsstätten in LPG und VEG. Bei der Auswahl der dafür vorgesehenen LPG ist davon auszugehen, daß sie über gute Produktionsergebnisse und über ausreichende materielle und personelle Voraussetzungen verfügen müssen. Dies sind insbesondere größere LPG des Typ III und LPG des Typ II und I, die über eine genossenschaftliche Viehhaltung verfügen;
 - Schaffung von Voraussetzungen für die Ausrüstung der Ausbildungsstätten mit modernster Technik und Sicherung der Ausbildung der Lehrlinge an der modernsten Technik;
 - Ermittlung des Bedarfs an Ausbildungs- und Erziehungspersonal sowie in Zusammenarbeit mit den Volksbildungsorganen — Sicherung der politischen, fachlichen und pädagogischen Weiterbildung dieser Lehrkräfte;
 - Sicherung einer qualifizierten Ausbildung von Landmaschinen- und Traktorenschlossern in den Spezialwerkstätten der MTS/RTS, in den LPG und VEG, die über größere Reparaturwerkstätten und entsprechendes Ausbildungspersonal verfügen;
 - Sicherung der Ausbildung des Nachwuchses an Fachkräften für die Baubrigaden der LPG (Bauberufe, Betriebselektriker u. a.) durch vertragliche Vereinbarungen mit den Wirtschaftsräten der Bezirke und den Organen des Bauwesens.
3. Die Leiter der Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte haben für die Durchführung einer qualifizierten Berufsbildung folgende Aufgaben:
 - Anleitung und Kontrolle der Leiter der volkseigenen Betriebe und Vorstände der LPG in allen Fragen der Berufsbildung;
 - Sicherung der beruflichen Bildung und politischen Erziehung der Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen und Lehrlingswohnheimen;
 - Planung und Gewinnung des Nachwuchses für die Landwirtschaft entsprechend der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion des Kreises;
 - enge Zusammenarbeit mit den Ämtern für Arbeit und Berufsberatung bei der Berufsaufklärung und Berufsberatung sowie bei der Herausgabe von Berufsfindungsschriften;
 - Einbeziehung der Lehrlinge in die Durchsetzung der Aufgaben des Planes „Neue Technik“, in die Neuererbewegung und in die Spezialistengruppen;
 - Durchführung des Berufswettbewerbs, Anleitung und Unterstützung der Jugendlichen für ihre Mitarbeit an der Landwirtschaftsausstellung in Markkleeberg, der Messe der Meister von Morgen und der Arbeit der Lehrlinge in Arbeitsgemeinschaften, Klubs und Zirkeln;
 - Gewinnung und Auswahl befähigter Fachkader für die Berufsbildung und für den polytechnischen Unterricht;
 - Sicherung der Abnahme der Zwischen- und Facharbeiterprüfungen durch die kreislichen und betrieblichen Prüfungskommissionen.